

Informationen der Öffentlichkeit zu einem Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß § 8a in Verbindung mit Anhang V Teil 1 der 12.BImSchV (Störfallverordnung)

Teil 1

1.

Propan Rheingas GmbH & Co. KG

Am Bahnhof

54552 Utzerath

Tel.-Nr.: 02232/7079-0 / Internet <http://www.rheingas.de> Falls

Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Abteilung

Sicherheitstechnik.

2.

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG sowie der StörfallV und ist aufgrund seiner Lagerkapazität < 200 t in die untere Klasse der StörfallV eingestuft. Der zuständigen Behörde liegen die Anzeige nach § 7 Abs. 1 12.BImSchV und das Konzept zur Verhinderung von Störfälle nach §8 12.BImSchV vor.

3.

Unsere Anlage dient der Lagerung von Flüssiggas. In unserer Anlage wird Flüssiggas lediglich zur Weiterverteilung gelagert und umgefüllt. . Das Flüssiggas wird per Straßentankfahrzeugen (TKW) angeliefert und in die Lagerbehälter gepumpt, dort wird das Flüssiggas bis zur Abfüllung in Straßentankwagen zwischengelagert.

4.

Verwendeter Stoff: Flüssiggas (Handelsname Propan oder Butan)

Flüssiggas besteht vorzugsweise aus Propan und Butan. Flüssiggas ist ein unter Druck stehendes, extrem entzündbares Gas. Es ist schwerer als Luft und kann sich leicht am Boden ausbreiten. Flüssiggas ist farblos und hat einen typischen Geruch. Ein unkontrollierter Austritt von Flüssiggas stellt eine ernsthafte Feuer- und Explosionsgefahr dar. Flüssiggas ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

5.

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Bei Eintritt eines Störfalls bzw. einer ernsten Gefahr wird nach dem bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrplan verfahren. Hierbei werden die Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutzbehörde mit einbezogen. Die Bevölkerung wird gegebenenfalls durch die zuständigen Stellen informiert. Die Mitarbeiter von Rheingas sind mit dem Alarmplan vertraut und zu dessen Inhalt geschult.

Bei Eintritt eines Störfalls gilt folgendes Verhalten:

- Bewahren Sie Ruhe und folgen Sie den Anweisungen der Einsatzleitung!
- Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.
- Vermeiden Sie unbedingt den Umgang mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen!
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein geschlossenes Gebäude.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr!
- Radio einschalten, regionalen Sender suchen.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt, dem ärztlichen Notdienst oder Krankenhaus auf.
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte.

Feuerwehr	112
Polizei	110
Maria-Hilf-Krankenhaus Daun	06592/715-0
Propan Rheingas GmbH & Co. KG	02232/ 7079-0

6.

Die letzte Überwachung des Flüssiggas-Verteillagers erfolgte durch die zuständige Behörde am 06.09.2021. Informationen zum Inspektionsbericht und zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen können auf Anfrage eingesehen werden.

7. Umweltinformationen können bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord unter folgendem Link eingeholt werden:

<https://sgdnord.rlp.de/themen/naturschutz>

8.

Weitere Informationen zum Thema Störfall und Gefahrstoff können den folgenden Verordnungen entnommen werden: 12. BImSchV (Störfall-V.), CLPVerordnung.

Weitere Informationen finden sie auf www.rheingas.de